

Verfahren zum Neuabschluss des Wegenutzungsvertrags Gas für das Konzessionsgebiet Glandorf

Vorstellung des Verfahrensergebnisses

RA Dr. Sven Höhne

RA Christian Below

- 1. Stand des Verfahrens und Ergebnis**
2. Vorstellung des Beschlussvorschlags
3. Weiteres Vorgehen

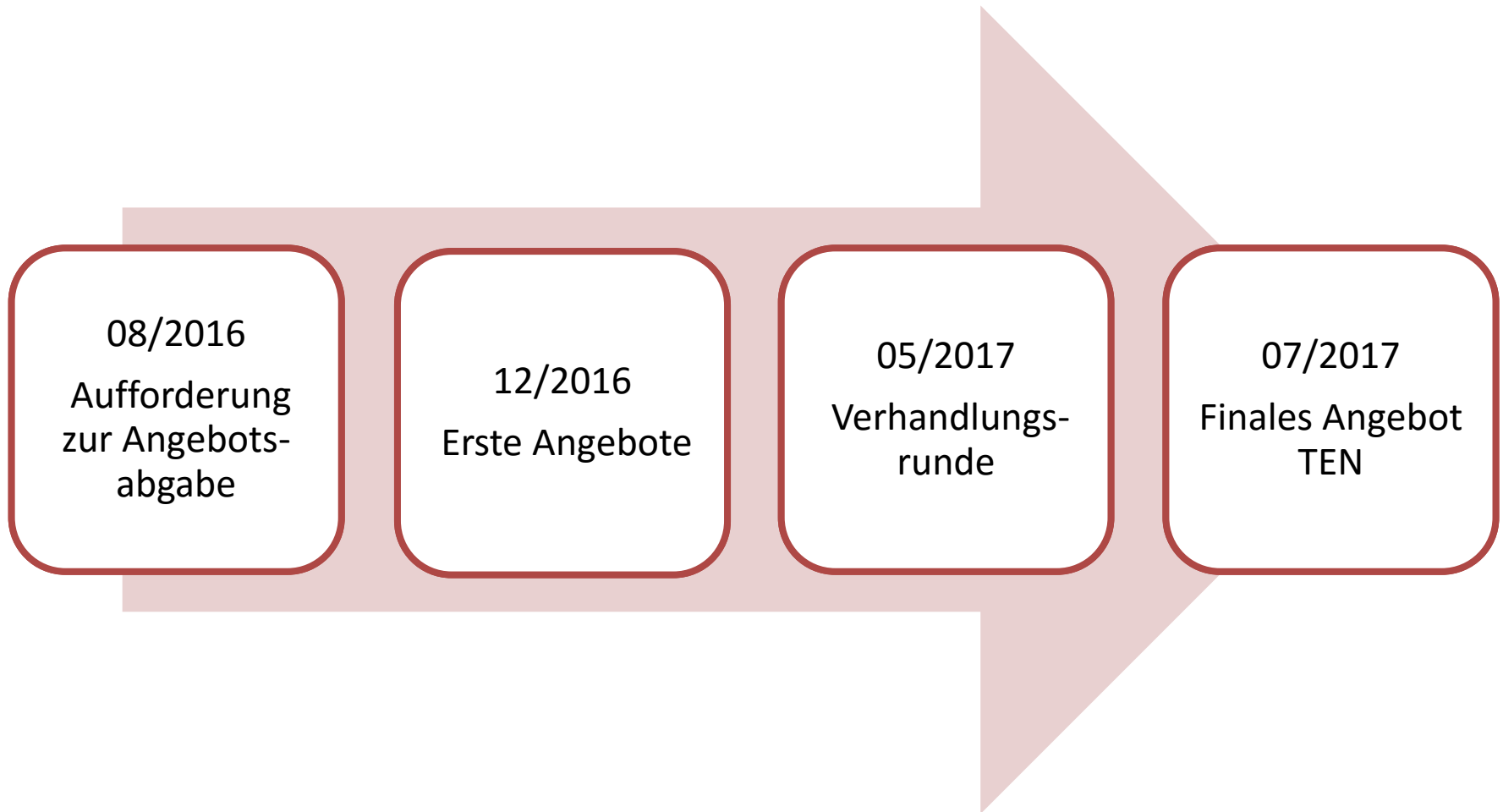
Worum geht es?

- Recht zur Verlegung von Versorgungsleitungen/Anlagen
- in und auf gemeindlichen Verkehrsgrundstücken (Wegen, Straßen, Plätzen...)
- Laufzeit max. 20 Jahre
- Rechtliche Verfahrensvorgaben insbesondere aus den novellierten §§ 46ff. EnWG

Stand des Verfahrens

- Gemeinsames Verfahren der Gemeinden Glandorf und Bad Laer
- Los 1: Glandorf, Los 2: Bad Laer
- Identische Wertungskriterien vom Rat beschlossen
- Effiziente Zusammenarbeit; Kostenersparnis

Stand des Verfahrens



Angebotsinhalte

Höchstzulässiger Kommunalrabatt	Folgepflicht und Folgekosten	Stillgelegte Leitungen
Lokale Präsenz	Investitionszusagen zur Versorgungssicherheit	Kundenservice
Baumaßnahmen	Berichtspflichten	Kündigungsrechte und Vertragsstrafen

- Das einzige Angebot ist zuschlagsfähig.
- Trotz fehlenden Wettbewerbs ist das Angebot sehr gut.

1. Stand des Verfahrens und Ergebnis
- 2. Vorstellung des Beschlussvorschlags**
3. Weiteres Vorgehen

Geheimwettbewerb

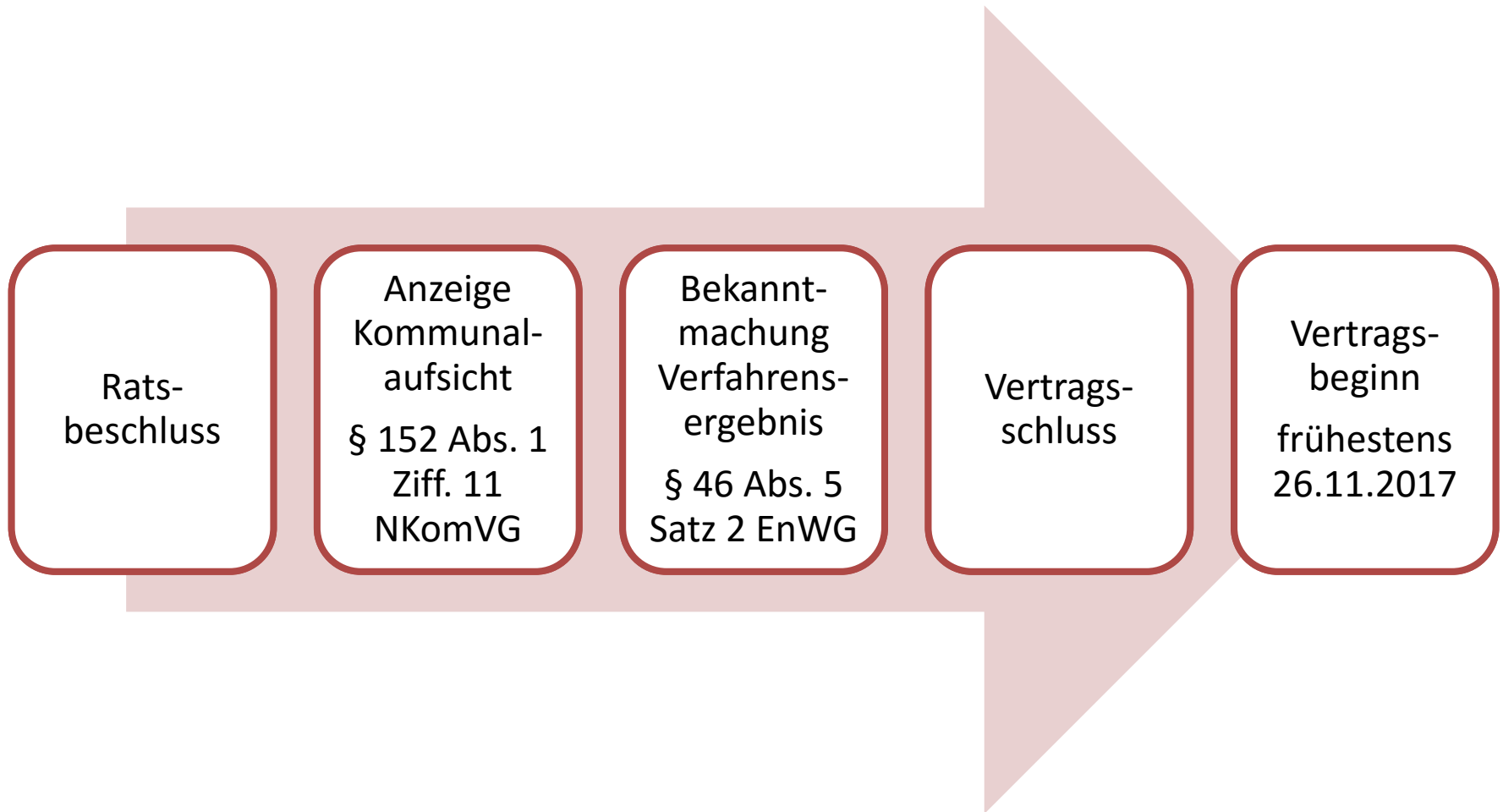
- Die Grundsätze des Geheimwettbewerbs gelten auch in vorliegendem Verfahren
- Der abzuschließende Wegenutzungsvertrag und das Netzbetriebskonzept enthalten Geschäftsgeheimnisse
- Daher Aufteilung in öffentliche – nichtöffentliche Beschlussvorlage (Empfehlung LKartB Nds.)

Beschlussempfehlung

- Der Rat beschließt, den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag Gas mit der Teutoburger Energie Netzwerk e.G. abzuschließen.

1. Stand des Verfahrens und Ergebnis
2. Vorstellung des Beschlussvorschlags
- 3. Weiteres Vorgehen**

Weiteres Vorgehen



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



www.kbk-anwaelte.de

glandorf@kbk-anwaelte.de

www.energienetzrecht.de